

Einwohnerfragestunde

Herr Witzel sagte, dass über den Rückbau der Sprengelstraße inzwischen viel gesprochen wurde, aber auch noch viel Gesprächsbedarf bestehe. Zwischen der ursprünglichen Planung von damals unter Herrn Ziemba und Herrn Reinke und der jetzigen würden Welten liegen. Er bat darum, dieses Thema in der nächsten Ortsratsitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen und auch evtl. eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema abzuhalten.

Ortsbürgermeister Thieleking sagte, dass zum Rückbau eigentlich alles gesagt wurde. Da das Thema in fast allen Sitzungen des Ortsrates behandelt wird, halte er es nicht für nötig, eine Einwohnerversammlung abzuhalten oder das Thema noch mal auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Wenn dies erforderlich sein sollte, werde es aber veranlasst.

Frau Ethner sagte, dass es ohnehin noch eine Einwohnerversammlung zum Thema Rückbau geben werde.

Herr Schaper fragte nach, wie auf der Fläche Sprengelstraße 4 – 6 drei Mehrfamilienhäuser gebaut werden könnten, ohne den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb einzuschränken. Außerdem erkundigte er sich nach dem ungefähren Zeitraum, in dem das Baugebiet Flachsfield bebaut werden könne.

Frau Herbst antwortete, dass dies noch nicht gesagt werden könne.

Weiter sagte **Herr Schaper**, dass das Baugebiet ‚Alte Gärten‘ auch ohne Schallschutz bebaut werden durfte, obwohl dort die Lärmbelastung mindestens so hoch sei wie am Hornacker. In drei bis vier Jahren werde der Verkehr am Hornacker abnehmen, es sollte daher überdacht werden, die Fläche als Baugebiet auszuweisen.

Frau Herbst antwortete, dass die Lärmbelastung durch die B3 und die Engenser Straße bestehen bleibe. Im Baugebiet Alte Gärten sei passiver Schallschutz betrieben worden.

Frau Gottlieb ergänzte, dass bei der Bebauung der ‚Alten Gärten‘ andere Lärmschutzgesetze gültig waren als heute.

Herr Wietfeld sagte zum Top 6 der Tagesordnung, dass er sich notfalls gerichtlich gegen eine Bebauung der Fläche Sprengelstraße 4 – 6 zur Wehr setzen werde.

Frau Gottlieb antwortete, dass es selbstverständlich das Recht der Nachbarn sei, rechtliche Schritte gegen die Bebauung einzuleiten. Der Investor wurde auf solche eventuell anstehenden Konflikte hingewiesen. Die Untersuchung und Bewältigung der Konfliktlage würde im Bauleitplanverfahren erfolgen.

Anschließend schloss **Ortsbürgermeister Thieleking** die Einwohnerfragestunde.